

## **Willkommen zu unserer Spezialfolge aus der Rubrik „Podcast hilft“ Heute geht es um das aktuelle Urteil des Bundesarbeitsgerichts zu Überstundenzuschlägen für Teilzeitkräfte**

### **1. Was hat das Gericht denn hier geurteilt?**

Teilzeitkräfte bekommen einen Überstundenzuschlag schon ab der 1. Stunde über ihrem individuellen Stundenumfang. Nicht erst bei Überschreiten des Umfangs einer Vollzeitstelle.

### **2. Okay. So neu ist das ja nicht. Auch in unserem Podcast zu Überstunden vom 20.11. haben wir berichtet, dass das Bundesarbeitsgericht den Arbeitgeber einer Dialysezentrums-Mitarbeiterin verpflichtet hat, ihr Überstundenzuschläge zu zahlen.**

Ja. Aber dieses Urteil galt nur für diese eine Teilzeitkraft. Das haben wir auch angeprangert.

Und das kam dem Bundesarbeitsgericht zu Ohren und es hat am 26.11.25 ein weitreichendes Urteil gefällt.

### **3. Was heißt das?**

Dieses Urteil mit dem wohlklingenden Aktenzeichen Az 5 AZR 118/23 gilt für alle Teilzeitkräfte - mit Ausnahme der Lehrkräfte an den öffentlichen Berliner Schulen, die ja leider alle, egal ob angestellt oder verbeamtet, den Regelungen für Beamte unterliegen. Und für Beamte gibt es keine Überstunden, also auch keine entsprechenden Zuschläge.

### **4. Wow. Die Ungerechtigkeit zwischen Teilzeit – Vollzeitkräften ist beseitigt, natürlich abgesehen von der von dir genannten Ausnahme.**

Genau. Teilzeitkräfte sollten wie immer darauf achten, dass ihre Überstunden exakt dokumentiert werden. Zusätzlich sollten sie jetzt auch im Auge behalten, dass sie einen Zuschlag für ihre Überstunden bekommen.

### **5. Wann gibt's den Zuschlag noch mal?**

Entweder wenn ein Freizeitausgleich innerhalb der ersten 3 folgenden Kalendermonate erfolgt – dann gibt's den puren Zuschlag oder wenn die Überstunde bezahlt wird – dann gibt's den Zuschlag on top.

### **6. Und wenn's den Zuschlag doch wieder nicht gibt?**

Dann sollte man ihn schriftlich geltend machen.

### **7. Was heißt „geltend machen“?**

Das heißt so viel wie „fordern“ und ist eine Formulierung aus dem TV-L. Dort steht in § 37, dass alle Ansprüche innerhalb von 6 Monaten geltend gemacht werden müssen, sonst verfallen sie.

### **8. Oh je, dann ist eine korrekte Geltendmachung also sehr wichtig.**

Genau. Zum Glück reicht es, wenn man in einer E-Mail an die Personalstelle seiner Region schreibt, dass man die Zuschläge für die folgenden Überstunden geltend macht. Und dann zählt man die einzelnen Überstunden mit Datum, Ort und Zeit auf.

### **9. Und das sollte man am besten direkt nach dem Abbummeln bzw. der Bezahlung der Überstunde machen. Also natürlich nur sofern der Zuschlag nicht gezahlt wurde. Es wäre ja sehr ärgerlich, wenn die 6-Monats-Frist verpassen würde.**

Das stimmt. Es ist wichtig, dass die frohe Botschaft von den Zuschlägen ab der 1. Stunde über dem individuellen Arbeitsumfang an alle Teilzeitkräfte herangetragen wird. Daher unsere Bitte an alle, die diesen Podcast hören – bitte weitersagen!

### **10. Aber nicht an die Lehrkräfte der öffentlichen Berliner Schulen.**

Stimmt. Angestellte Lehrkräfte sind gemäß § 44 TV-L genauso wie verbeamtete Lehrkräfte von Überstunden ausgeschlossen.

### **11. Na super, die negativen Beamtenregelungen werden auf die angestellten Lehrkräfte angewandt, und die positiven nicht. Wieder so eine Ungerechtigkeit.**

Du hast Recht. Es wird Zeit, dass der TV-L auch hier eine Korrektur erfährt

### **12. Aber jetzt freuen wir uns erstmal über die aktuelle Verbesserung: Überstundenzuschläge für JEDE mehr gearbeitete Stunde, egal ob Teilzeitkraft oder Vollzeitkraft!**

**Damit verabschieden uns und verweisen auf die Homepage des Personalrats Spandau mit vielen Infos, unseren Kontaktdaten und der PDF-Version dieses Podcasts! Und natürlich auf unseren nächsten Podcast, bei dem es um die Dienstreisekostenerstattung geht.**